Ausbildungsdokumentation

für den Lehrberuf Kerammaler / Kerammalerin nach dem BGBl. I Nr. 15/1980 (161. Verordnung; Jahrgang 1984)

Lehrbetrieb:	
Ausbilder/in:	
Lehrling:	
Beginn der Ausbildung:	Ende der Ausbildung:

Hinweise:

Ausbildungstipps, praxistaugliche Methoden und Best-Practice-Beispiele finden Sie im Tool 2 des Ausbildungsleitfadens unter:

https://www.qualitaet-lehre.at/

Ein Video zu den Ausbildungsleitfäden ist unter folgendem Link abrufbar:

https://www.youtube.com/watch?v=ag1kWHhKjyg

Durchgeführte Feedback-Gespräche zum Ausbildungsstand:

1. Lehrjahr

Feedback- D. Gespräch	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder/in	✓
desprach —				

Weiteres Feedback-	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder/in	√
Gespräch				

Anmerkungen	

2. Lehrjahr

Feedback- Gespräch	Datum		Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder/in	✓
desprach					
Weiteres			Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder/in	✓
Feedback- Gespräch					
Anmerkung	gen				

Infobox:

Auf den folgenden Seiten finden Sie zu jedem **Kompetenzbereich** die **Ausbildungsziele** und die dazugehörigen **Ausbildungsinhalte**.



Hinweis:

Erstreckt sich ein Ausbildungsinhalt über mehrere Lehrjahre, ist die Ausbildung im ersten angeführten Lehrjahr zu beginnen und spätestens im letzten angeführten Lehrjahr abzuschließen. Jeder Lehrbetrieb hat unterschiedliche Prioritären. Der Ausbildungsleitfaden und die im Rahmen des Berufsbilds angeführten Beispiele sollen als Orientierung bzw. Anregung dienen, die nach Tätigkeit und betrieblichen Anforderungen gestaltet werden können.

Erklärung:

- Für jeden absolvierten **Ausbildungsinhalt** können **Häkchen** in den **weißen Feldern** gesetzt werden.
- Ist ein **Feld grau** gefärbt, bedeutet dies, dass der **Ausbildungsinhalt** in diesem **Lehrjahr** nicht relevant bzw. nicht auszubilden ist.

Beispiele:

Zielgruppengerechte Kommunikation	1. Lj.	2. Lj.
Ihr Lehrling kann		✓
mit verschiedenen Zielgruppen kommunizieren und sich dabei betriebsadäquat verhalten.		

Ausstattung des Arbeitsbereichs	1. Lj.	2. Lj.
Ihr Lehrling kann	✓	✓
die übliche Ausstattung seines Arbeitsbereichs kompetent verwenden.		

Ihr Lehrling kann	1. Lj.	2. Lj.
	✓	✓
Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Werkzeuge und Arbeitsbehelfe		
Grundkenntnisse der wichtigsten keramischen Farben und Farbglasuren		
Kenntnis der wichtigsten keramischen Farben und Farbglasuren		
Aufbereiten von Farben und Glasuren		
Kenntnis des Schablonenschneidens		
Spritzen		
Zentrieren und Rändern von Werkstücken		
Zentrieren, Rändern, Linieren und Bändern von Werkstücken		
Staffieren		
Pinselführung auf Papier und Scherben		
Verteilen von Mustern auf gegebenen Flächen		
Malen einfacher Dekore		
Malen von Dekoren		
Reliefmalen		
Kenntnis des Brennens		
Kenntnis des Brennens, Setzens und Ausnehmens		
Grundkenntnisse der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§.9 und 10 Berufsausbildungsgesetz)		
Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie der sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit		
Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften		